

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	19.09.2017

Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die Fachstelle Behindertenpolitik

Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen haben auf ihren Besprechungen in 2017 wiederholt zusätzliche Anforderungen an ihre Unterstützung durch die Fachstelle Behindertenpolitik formuliert. Zudem ist durch die geänderte Gestaltung der Besprechungen und der Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Geschäftsführerin der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ein zusätzlicher Arbeitsaufwand entstanden.

In der Summe ist die Fachstelle Behindertenpolitik in der aktuellen personellen Ausstattung nicht in der Lage, diese zusätzlichen Anforderungen zu erfüllen ohne Abstriche an der bisherigen Aufgabenerfüllung zu machen.

Den Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen wurden daher auf ihrer Besprechung am 06.09.2017 durch den Behindertenbeauftragten Möglichkeiten aufgezeigt, Anforderungen an die Fachstelle Behindertenpolitik und die personellen Möglichkeiten der Fachstelle anzunähern.

Das Ziel bleibt eine möglichst umfangreiche Unterstützung der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen durch die Fachstelle Behindertenpolitik.

Nach der Diskussion mit den Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sollen folgende Änderungen der Unterstützung der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen durch die Fachstelle Behindertenpolitik und Änderungen der Gestaltung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erfolgen:

1. Nur noch auf jeder zweiten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik soll ein Schwerpunktthema behandelt werden.
2. Begrenzung der Zahl der Besprechungen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen.
Konkret: Begrenzung auf je eine Vor- und eine Nachbesprechung für jede Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (also $2 \times 4 = 8$ Besprechungen); zuzüglich einer gemeinsamen Besprechung der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und der Wohlfahrtsverbände (also $+1 = 9$ Besprechungen).
3. Beschränkung der Protokolle der Besprechungen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen auf reine Beschlussprotokolle.
4. Protokolle der Besprechungen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen werden in einer verständlichen, aber nicht zwingend einfachen Sprache verfasst.

Hinweis: Der eingeschlagene Weg, die Arbeit in den Gremien den Bedürfnissen von Menschen mit Lernschwierigkeiten anzupassen, wird bekräftigt und soll ohne weitere Einschränkungen weiterverfolgt werden.

Gez. Dr. Rau